

1. Technische Hilfeleistung**TH****Kapazität**

18 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	3 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	3 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	3 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	3 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	2 Teilnehmer

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Truppmann“ nach FwDV 2

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfangs.

Ausbildungsinhalte

- Geräte zur technischen Hilfeleistung
- Einsatztaktik, Rettungsgrundsatz
- Praktische Arbeiten in der technischen Hilfeleistung
- Technische Rettung Verkehrsunfall
- Retten und Bergen aus Höhen und Tiefen
- Retten aus Aufzugsanlagen
- Aussteifen und Abstützen

Mitzuführende Ausrüstung

- Feuerwehrschutzanzug
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- Feuerwehrschutzhandschuhe
- Feuerwehrschutzstiefel

2. Gerätewarte**GW****Kapazität**

16 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	3 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	3 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	3 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	3 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	nach Bedarf (max. 2 Teilnehmer)

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Truppführer“ nach FwDV 2
- Abgeschlossene Ausbildung zum „Maschinisten“ nach FwDV 2

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen (Ausnahme: Atemschutzgeräte!)

Ausbildungsinhalte

- | | |
|-----------------------------|--|
| - Aufgaben des Gerätewartes | - Feuerlöschkreiselpumpen |
| - Rechtsgrundlagen | - Elektrische ortsfeste und ortsveränderliche Betriebsmittel |
| - Technische Richtlinien | - Gerätewartung |
| - Fahrzeugwartung | - Prüfgeräte |

Mitzuführende Ausrüstung

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| - Feuerwehrschanzanzug | - Feuerwehrschanzhandschuhe |
| - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz | - Feuerwehrschanzstiefel |

3. Atemschutzgerätewarte**AGW****Kapazität**

12 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	nach Bedarf (max. 2 Teilnehmer)

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Truppführer“ nach FwDV 2
- Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte sowie als Ausbilder im Atemschutz mitwirken zu können.

Ausbildungsinhalte

- | | |
|-------------------------------------|--|
| - Bedeutung des Atemschutzes | - Praktische Prüfung, Wartung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte und Vollschutzanzüge |
| - Rechtsgrundlagen | - Lagern und Verwalten von Atemschutzgeräten und CSA |
| - Atemschutzgeräte | Mitwirkung in der Ausbildung |
| - Chemikalienvollschutzanzüge (CSA) | ⇒ Atemschutzübungen |
| | ⇒ Übungsrechte |

Mitzuführende Ausrüstung

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| - Feuerwehrschutzanzug | - Feuerwehrschutzhandschuhe |
| - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz | - Feuerwehrschutzstiefel |

4.1 Feuerwehrtauchen Stufe 2 Teil 1**Tauch II/1****Kapazität**

9 Teilnehmer

Dauer

296 Unterrichtsstunden (8 Wochen) innerhalb von zwei Jahren

Voraussetzungen

- Ärztliche Bescheinigung über die Tauchertauglichkeit nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen G 31 „Überdruck“
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Abgeschlossene Ausbildung zum „Truppführer“ nach FwDV 2
- Ausbildung als Rettungsschwimmer nach dem Grundsätzen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft („Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der DLRG“ – Silber -) oder einer vergleichbaren Organisation

Ausbildungsziel

Der Lehrgangsteilnehmer soll die Befähigung zur Teilnahme an dem Lehrgang „Feuerwehrtauchen Stufe 2 Teil 2“ erlangen.

Ausbildungsinhalte

- Rechtsgrundlagen im Tauchen
- Physikalische Grundlagen und physiologische Wirkungen des Tauchens
- Aufbau und Wirkungsweise von Tauchgeräten
- Pflege, Wartung und Prüfvorschriften für die Taucherausrüstung
- Erste-Hilfe bei Tauchunfällen
- Gewässerkunde
- Sicherung und Kennzeichnung von Einsatzstellen
- Knoten, Stiche, Führungszeichen beim Tauchen
- Praktische Ausbildung bis in 20 m Tiefe

Mitzuführende Ausrüstung

Mindestausrüstung gemäß FwDV 8

4.2 Feuerwehrtauchen Stufe 2 Teil 2**Tauch II/2****Kapazität**

9 Teilnehmer

Dauer

74 Unterrichtsstunden (2 Wochen)

Voraussetzungen

- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Feuerwehrtauchen Stufe 2 Teil 1“ oder eine gleichwertige Ausbildung wie
 - Ausbildung für das Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen
 - Ausbildung zum „Schwimmtaucher“ der Marine
 - Tauchergrundlehrgang für Pioniertaucher des Heeres
 - Ausbildung zum Taucher der Polizei
- Ordnungsgemäß geführtes Taucherdienstbuch mit Bestätigung der bisherigen Ausbildung von einem Lehrtaucher

Ausbildungsziel

Der Lehrgangsteilnehmer soll in der Lage sein; bei Einsätzen die Rettung oder Bergung untergegangener Personen sowie einfache technische Hilfeleistungen fachlich richtig durchzuführen zu können und die Feuerwehrtaucherprüfung abzulegen.

Ausbildungsinhalte

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Rechtsgrundlagen im Tauchen- Physikalische Grundlagen und physiologische Wirkungen des Tauchens- Aufbau und Wirkungsweise von Tauchgeräten- Pflege, Wartung und Prüfvorschriften für die Taucherausrüstung)- Erste-Hilfe bei Tauchunfällen | <ul style="list-style-type: none">- Gewässerkunde- Sicherung und Kennzeichnung von Einsatzstellen- Knoten, Stiche, Führungszeichen beim Tauchen- Praktische Ausbildung bis in 20 m Tiefe |
|--|---|

Anmerkung:

Die Teilnehmer müssen die in der Feuerwehr vorhandenen Tauchgeräte zu den Praktischen Teilen mitbringen, da von der Feuerweherschule keine Geräte gestellt werden. Diese Tauchgeräte müssen die Feuerwehrzulassung haben. Andere Geräte sind nicht zulässig.

Mitzuführende Ausrüstung

Mindestausrüstung gemäß FwDV 8